

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 117/2007

Sitzung vom 19. Juni 2007

### **907. Anfrage (Amt für Justizvollzug)**

Kantonsrat Alfred Heer, Zürich, hat am 2. April 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Für die erkrankte Amtsleiterin wurde Andreas Werren als Leiter ad interim durch RR Markus Notter eingesetzt. Dem Vernehmen nach kann Andreas Werren dieses Amt aber lediglich an zwei Tagen pro Woche ausüben. Zudem soll sein Einsatz auf Ende Juni 2007 befristet sein. Gleichzeitig hat der Leiter des Bewährungs- und Vollzugsdienstes U.L. seinen Rücktritt im Oktober 2006 auf Ende April angekündigt. Dem Vernehmen nach wurde ein geeigneter Nachfolger durch Firma M. U. gesucht, aber keiner gefunden, welcher die Anforderungen für diese Stelle erfüllen würde. Es war offensichtlich vorgesehen, dass die nun erkrankte Amtsleiterin B. die Arbeit von U.L. teilweise übernehmen würde, bis eine Nachfolge gefunden wird.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Andreas Werren lediglich an 2 Tagen pro Woche sich der Amtsleitung widmen kann? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich ein solch grosses Amt mit einem Zweitagespensum geführt werden kann? Wie hoch sind die Kosten, welche für die Interimsleitung anfallen?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat in Anbetracht der heutigen Schwierigkeiten, in Zukunft eine Stellvertretung für das Amt des Justizvollzugs einzuführen, damit bei Ausfällen kein externer Berater mehr eingestellt wird und das Amt durch internes Personal über eine gewisse Zeit weitergeführt werden kann?
3. Trifft es zu, dass der Leiter des BVD U.L. seine Stelle auf Ende April gekündigt hat? Wann ist der letzte Arbeitstag von U.L.? Trifft es zu, dass er bereits im Oktober 2006 mitgeteilt hat, dass er die Stelle auf Ende April 2006 verlassen wird?
4. Wie hoch waren die Kosten für das Assessment durch die externe Beratungsfirma M. U. in der Frage des Ersatzes von U.L.? Wie viele Bewerbende gab es für diese Stelle und weshalb war keine darunter, welche die Anforderungen erfüllte?

5. Amtsleiterin B. hätte dem Vernehmen nach die BVD interimsmässig übernehmen sollen, bis eine geeignete Nachfolge gefunden worden wäre. Nach der Erkrankung kann sie dies nicht mehr tun. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Bewährungs- und Vollzugsdienst nach wie vor funktioniert?
6. Amtsleiterin B. hätte nach der erfolglosen Suche aktiv auf Personen zugehen sollen, welche für die Nachfolge von U. L. in Frage kommen könnten. Wer sucht nun eine Nachfolge für U. L.?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Alfred Heer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ende Februar dieses Jahres ist die Chefin des Amtes für Justizvollzug aus gesundheitlichen Gründen unerwartet ausgefallen. In einem ersten Schritt hat ein Hauptabteilungsleiter die Stellvertretung übernommen. Nachdem diese Doppelbelastung nur für eine gewisse Zeit zu leisten und die Rückkehr der Amtschefin nicht absehbar war, musste eine Lösung gefunden werden, die nötigenfalls über mehrere Monate die Amtsführung sicherstellen konnte. Mit dem ehemaligen Amtschef Andreas Werren wurde schnell eine Interimsleitung eingesetzt, die auch für einen längeren Zeitraum greifen konnte. Andreas Werren benötigte als ehemaliger Amtsleiter kaum Einarbeitungszeit und ist in der Lage, mittels der modernen Kommunikationstechnologien und des flexiblen Einsatzes der Arbeitszeit die für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Vollzugsbetriebs notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Auch im Falle des Einsatzes eines ständigen Stellvertreters hätte dieser neben seinem ordentlichen Pflichtenheft nicht seine gesamte Arbeitskraft zur Verfügung stellen können, namentlich nicht über eine längere Zeitperiode hinweg. Die Kosten für die Interimsleitung belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt rund Fr. 100'000 und fallen somit wesentlich geringer aus als die Kosten für eine ständige Stellvertretung.

Zu Frage 2:

Mit Beschlüssen vom 6. Juni 2007 wurden die Amtschefin aus dem Staatsdienst entlassen und Dr. Thomas Manhart auf den 1. August 2007 als neuer Amtschef eingesetzt. Welche Reorganisationen in der Amtsleitung durch den neuen Amtschef an die Hand genommen werden, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Zu Fragen 3 bis 6:

Der Hauptabteilungsleiter U.L. hat seine Stellung im Bewährungs- und Vollzugsdienst im Oktober 2006 gekündigt, um die Gesamtleitung einer grösseren, privaten, karitativ tätigen Organisation zu übernehmen. Er ist am 30. April 2007 ausgetreten und hat bis zu diesem Zeitpunkt auch gearbeitet. Die Nachfolgeregelung wurde umgehend an die Hand genommen. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben und es wurden potenzielle Interessentinnen und Interessenten direkt angesprochen. Es sind 18 Bewerbungen eingegangen. In die engste Wahl fielen zwei Bewerbungen, bei beiden Bewerbern wurde ein Assessment durchgeführt. Die Kosten für die Assessments beliefen sich auf insgesamt Fr. 11 000. Inzwischen ist es gelungen, auf den 15. November 2007 Hans-Jürg Patzen, derzeitiger Leiter der Strafanstalt Realta, zu gewinnen. Bis zu dessen Amtsantritt wird der Bewährungs- und Vollzugsdienst von der Abteilungsleiterin Heidi Hollenweger Stolz geführt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**